

## Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2008

Antrags-Nr. 08-F-25-0032

### **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 05.03.2008 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung seiner Fähigkeiten und die Stärkung seiner Persönlichkeit. Eine frühe Förderung - in der Familie und in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - ist für Kinder wichtig, denn in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für alles spätere Lernen gelegt; die Kinder werden in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und psychischen Entwicklung gestärkt.

Die Bedeutung der Familie für das Kind und die erzieherische Leistung der Familien ist sehr groß. Eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Betreuung schafft zusätzlich für alle Kinder - Kinder, die zu Hause eine gute Förderung erhalten sowie Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen und sozial benachteiligten Schichten - gerechte Startchancen.

Die Erziehung der Kinder ist natürliches Recht und Pflicht der Eltern. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause selbst oder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreuen lassen möchten. Diese Wahlfreiheit setzt allerdings voraus, dass ein guter, bedarfsgerechter Betreuungsmix - in städtischer, freier und privater Trägerschaft, in Betrieben, bei Elterninitiativen - vor Ort zur Verfügung steht. Den Eltern ist darüber hinaus ein qualifiziertes Angebot an Kindertagespflege - Tagespflegeeinrichtungen, Tagesmütter/väter - zur Verfügung zu stellen. Kindertagespflege erfüllt gemäß § 22 SGB VIII denselben Förderungsauftrag wie institutionelle Tageseinrichtungen. Sie zeichnet sich durch eine familienähnliche Atmosphäre aus und stellt somit für Eltern, die für ihr Kleinkind einen familiären Betreuungsrahmen der institutionellen Betreuung vorziehen, die adäquate Betreuungsform dar. Ihr wird im Rahmen des notwendigen forcierten Platzausbaus für Kinder unter 3 Jahren ein erheblicher Stellenwert zukommen. Eltern benötigen ab dem 2. Lebensjahr des Kindes - nach dem Elterngeldbezug - ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot: Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird dadurch für Mütter und Väter gleichermaßen verbessert. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Kinderbetreuung trägt zudem dazu bei, dass mehr junge Paare sich für Kinder entscheiden.

Der Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2013 / 2014 bundesweit eingeführt werden. Um die bis 2013 bundesweit verabredete Versorgungsquote von 35 % für den Bereich Tagesbetreuung auch in Wiesbaden zu erfüllen, sind weitere intensive Ausbauschritte in das Betreuungsangebot erforderlich. Der Anteil der Tagespflege an der Betreuung der unter 3-Jährigen, der in Wiesbaden zurzeit bei lediglich 15 % liegt, ist signifikant zu steigern. Bis 2013 ist ein Anteil von mindestens 30 % bei Tagesmüttern und -vätern nachzuweisen.

Der Magistrat wird gebeten,

1.) eine neue, dem Vorhaben Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten vollendeten Lebensjahr angepasste jährliche Ausbauplanung auf der Grundlage des Bedarfsplans nach § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch vorzulegen. Die Bedarfsermittlung für

Seite 2 des Beschlusses 0586 vom 11. Dezember 2008

---

Wiesbaden ist nach den Angeboten Krippe und Tagespflege zu differenzieren. Der Bedarf und die Nachfrage sind empirisch zu ermitteln.

2.) dem Krippen-Ausbauprogramm ein „Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter für Wiesbaden“ an die Seite zu stellen und bis 30.9.2008 den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

Das Ausbauprogramm Tagesmütter und Tagesväter soll insbesondere folgende Komponenten umfassen:

- Informations- und Werbekampagnen zur Gewinnung neuer Betreuungspersonen
- Ausbau der Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- Schaffung eines finanziellen Anreizes für Tagespflegepersonen durch Gewährung von laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII.

Dabei sind die Empfehlungen zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts bei der Erarbeitung zu Grunde zu legen.

---

### Beschluss Nr. 0586

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 8.10.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 05.03.2008 ist damit erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 26.11.2008 BP 0205)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2008  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2008  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse